

Große Anfrage der Fraktion der CDU***Reform der Pflegeversicherung***

Sieben Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung werden die Probleme dieser Sozialversicherung immer deutlicher. Die Finanzmittel der Pflegeversicherung werden knapper, der Beitragssatz droht zu steigen, die Sozialhilfe wird wieder stärker in Anspruch genommen, und es droht ein Mangel an Pflegekräften.

Die demographische Entwicklung wird dieses Problem noch verstärken. Besonders fällt dies auf, wenn man sich in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Menschen (die 80 Jahre und älter sind) im Zeitraum zwischen 2000 und 2020 anschaut, denn sie wird um rund 2 Mio. Menschen ansteigen (von 2,9 Mio. auf 5,0 Mio.). Die Weichen zur zukunftsfähigen Gestaltung der Pflegeversicherung müssen also heute gestellt werden.

Ein weiterer Grund für eine Reform der Pflegeversicherung ist die Zunahme der pflegebedürftigen Personen. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) aus dem Jahre 2001 wird es im Jahr 2020 rund 700.000 Pflegebedürftige mehr geben als heute. Für 2050 rechnet das DIW mit etwa 4,7 Mio. Pflegebedürftigen. Je mehr Pflegebedürftige zu versorgen sind, umso mehr Ausgaben muss die Pflegeversicherung leisten.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 3. April 2001 klargestellt, dass Eltern einen höheren Gesamtbeitrag zur Pflegeversicherung erbringen als Kinderlose. Denn Eltern erbringen durch die Erziehung und Betreuung von Kindern zusätzlich einen so genannten generativen Beitrag. Eltern müssen daher im Verhältnis zu Kinderlosen relativ entlastet werden.

Außerdem ist die Finanzsituation der sozialen Pflegeversicherung seit 1999 defizitär. Im Jahr 2003 wurde sogar ein Rekorddefizit von 670 Mio. € erreicht.

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit teilt der Senat die Forderung, dass noch im Jahr 2004 eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung gebraucht wird, und inwieweit ist die Pflegeversicherung als 5. Säule der Sozialversicherung beizubehalten?
2. Wie sehen die oben genannten Zahlen im Bezug auf Bremen aus (Zunahme der pflegebedürftigen Personen)?
3. Wie könnte angesichts dieser Sachlage eine Reform der Pflegeversicherung aussehen?
4. Wie kann dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts nachgekommen werden?
5. Inwieweit kann das Prinzip „Rehabilitation vor Pflege“ mit dem Ziel gestärkt werden, durch Vermeidung von Pflegebedürftigkeit Einsparungen zu ermöglichen?
6. Inwieweit kann die häusliche Pflege gestärkt werden mit dem Ziel, den Trend zur Inanspruchnahme von vollstationärer Pflege zu verringern?

7. Inwieweit kann die Integration medizinischer und pflegerischer Versorgungsleistungen im Sinne integrierter Versorgungssysteme verbessert werden (inklusive Kostenverlagerungen von den Krankenkassen zu den Pflegekassen zu verhindern)?
8. Wie kann man der defizitären Finanzsituation der Pflegeversicherung entgegenwirken?
9. Wie lassen sich Leistungsverbesserungen finanzieren?

Karl Uwe Oppermann, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU